



Die Wehrkreise entsprachen ihrer Funktion nach den früheren Korpsbezirken der (mit letztem Friedensstand 24) Armeekorps des Heeres im Deutschen Kaiserreich. In der Reichswehr existierten gemäß den Bestimmungen des Versailler Vertrags anfangs sieben Wehrkreise, deren Wehrkreisbefehlshaber zugleich Kommandeur der jeweils gleich nummerierten sieben Infanterie-Divisionen waren. Übergeordnete Kommandobehörden waren die Gruppenkommandos 1 (Berlin) und 2 (Kassel). In jedem Wehrkreis gab es auch Dienststellen, die für den Ersatz und die Versorgung dieser Heeres Teile zuständig waren. Zum Wehrkreis III gehörten die Altmark, die Neumark und Brandenburg. Hauptquartier war in Berlin.

Nach Bildung der Reichswehr wurde der Militärverwaltungsbereich neu geordnet. Dazu gehörte das militärische Bauwesen. Mit der "Bauverwaltungsordnung für das Heer" wurden auf örtlicher Ebene Heeresbauämter geschaffen, die der jeweiligen Wehrkreisbaudirektion unterstanden. Der Aufgabenbereich der Heeresbauämter umfasste die Feststellung von Baubedürfnissen und die Überwachung der Bauausführung an allen militärischen Objekten.

Der Großbrief vom 29.08.23 vom Heeres-Bauverwaltungsamt Frankfurt/Oder an die zuständige Wehrkreisbaudirektion III in Berlin wurde freigemacht mit DR 16x MiNr. D81, 59x D78, 2xD73 und 1x D74 = 20.000 Mark (Brief bis 20g im Fernverkehr)

Aus der Privatsammlung von Sammlerfreund Torsten Bergk.